



*Freiwillige Feuerwehr Kreuzau*  
*Gemeindejugendfeuerwehr*



Gemeinde Kreuzau — Bahnhofstr. 7 — 52372 Kreuzau

An

Gemeinde Kreuzau  
-Gemeindejugendfeuerwehr-  
Bahnhofstr. 7  
52 372 Kreuzau  
  
Für Rückfragen:  
GJFW Michael Bramer  
Tel. 0170/2253865

Kreuzau-Drove, den 20.6.2017

**Ferienfahrt 2017 zur Jugendfreizeitstätte Lindelbrunn**

Hallo ...

Unsere Ferienfahrt zur Jugendfreizeitstätte Lindelbrunn in der Süd-Pfalz rückt in greifbare Nähe. Wir treffen uns für unsere Fahrt am

**Sonntag, 16.07.2017**  
**um 09:30 Uhr am Gerätehaus Kreuzau**

Dort treffen wir uns und wollen pünktlich in Richtung Pfalz aufbrechen. Die Rückkehr nach Kreuzau wird am Sonntag, 23.07.2017 sein, wo wir am Nachmittag wieder am Gerätehaus Kreuzau ankommen werden.

Für unsere Ferienfahrt sind nun noch einige Dinge zu beachten:

1. Für die Hinfahrt wird keine Verpflegung seitens der Jugendfeuerwehr gestellt. Das erste Essen wird es erst am frühen Abend geben. Für Getränke ist gesorgt. Daher am besten Butterbrote etc. mitnehmen.
2. Bitte alle beigegefügtten Blätter (Lagerordnung, Was ist mitzunehmen, Hinweise zur Einverständniserklärung) aufmerksam durchlesen.
3. Waffen und waffenähnliche Gegenstände (Messer etc.) bleiben zuhause.
4. Private Wertgegenstände (Handy, Mp3-Player etc.) sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Die Jugendfeuerwehr übernimmt dafür keine Haftung!!!
5. Für wichtige Telefonate stehen öffentliche Fernsprecher sowie die Handys der Betreuer zur Verfügung.
6. Alle nötigen Dokumente (Personal-/Kinderausweis, Impfpass, Versicherungskarte, usw.) und wichtigen Medikamente können vor der Abreise zur Aufbewahrung abgegeben werden.
7. Auch das Taschengeld kann vor der Abreise abgegeben werden. Dieses bitte in 5-Euro-Scheinen stückeln!
8. Alle Gepäckstücke sollten mit Namen versehen werden.
9. Bitte keine offenen Taschen oder Tüten
10. Während des Lagers ist die Lagerleitung telefonisch unter 0170/2253865 (Michael Bramer) und 0170/5349434 (Peter Helfmeyer) zu erreichen.



*Freiwillige Feuerwehr Kreuzau*  
*Gemeindejugendfeuerwehr*



Während der Fahrt sind folgende Veranstaltungen geplant:

- Besuch des Europa-Parks in Rust
- Besuch des Technik-Museum in Speier
- Besuch des Baumwipfelpfad und des Biosphärenhaus in Fischbach
- evt. Besuch des Besucherbergwerk 'Erzgrube Sankt Anna'
- evt. Besuch eines Schwimmbades

Die beiliegende Einverständniserklärung muss **bis zum 08.07.2017** abgegeben werden.

Wir laden deine Eltern herzlich zu einer Informationsveranstaltung zur Fahrt ein:

**Freitag, 30.06.2017**  
**um 19:00 Uhr am Gerätehaus Winden** (Urbanusstraße 3, in Kreuzau-Winden)

Dort gibt es einige allgemeine Informationen zur Fahrt, zu Regeln etc. Hier kann dann auch die Einverständniserklärung abgegeben werden. Wir würden uns über das Kommen der Eltern sehr freuen.

Alle Dokumente finden Sie auch nochmals auf der Internetseite der Feuerwehr unter <http://www.ff-kreuzau.de/index.php/jugendfeuerwehr/ferienfahrt-2017>

Ich hoffe auf gutes Gelingen und auf einige erholsame Tage. Sollten noch Fragen aufkommen, bitte melden!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bramer (GJFW FF KU)



*Freiwillige Feuerwehr Kreuzau  
Gemeindejugendfeuerwehr*



*Ferienfahrt Gemeindejugendfeuerwehr Juli 2017*

(Abgabe bis zum 8.Juli 2017)

**Angaben zum Teilnehmer/-in**

Name:

Straße:

Ort:

**Allgemeines**

Wir werden unser Kind eindringlich davon in Kenntnis setzen, dass die Anordnungen der Leiter und Betreuer in jedem Fall zu befolgen sind. Es besteht ein generelles Alkohol- und Rauchverbot. Bei erheblichem die Gemeinschaft störenden Verhalten behalten wir uns vor, das betreffende Kind auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken bzw. durch diese abholen zu lassen.

Wir verpflichten uns, für alle durch unser Kind schuldhaft verursachten Schäden aufzukommen bzw. dafür eine Versicherung einzusetzen.

Wir sind damit einverstanden, dass Fotos, auf denen unser Kind zu sehen ist, Audiobeiträge, in denen unser Kind zu hören ist, Videobeiträge, in denen unser Kind zu sehen ist, sowie der vollständige Name unseres Kindes (z.B. als Bildunterschriften) verantwortungsvoll für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verwendet wird.

Die Lagerordnung ist bekannt und wird anerkannt.

**Gesundheit**

Krankenversicherung bei:

wurde am gegen Tetanus geimpft:

Bekannte Allergien:

Bekannte Krankheiten:

Es müssen folgende Medikamente eingenommen werden: (Welche, wann, wie oft,)



*Freiwillige Feuerwehr Kreuzau  
Gemeindejugendfeuerwehr*



*Ferienfahrt Gemeindejugendfeuerwehr Juli 2017*

Es gibt sonstige Besonderheiten: (Unverträglichkeiten, Handlungsanweisungen, ...)

Unser Kind ist bei Abfahrt frei von ansteckenden Krankheiten.

Unser Kind wird: event. Heimweh haben      kein Heimweh haben

**Einverständnisse**

Schwimmen:

Unser Kind ist:      Schwimmer      Nichtschwimmer  
und darf mit der Gruppe in einem Schwimmbad baden

Klettern:

Unser Kind hat:      keine Höhenangst      Höhenangst      ist nicht bekannt

**Erreichbarkeit**

Sie können uns während der Freizeit unter folgenden Telefonnummern in Notfällen erreichen:

Telefon:

Telefon:

Falls wir nicht zu erreichen sind, kann während der Ferienfahrt folgende entscheidungsbefugte Ansprechperson erreicht werden:

Name:

Telefon:

Ich erkläre die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Falls sich nach dem Ausfüllen des Bogens Veränderungen ergeben, teile ich dies der Lagerleitung mit.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



*Freiwillige Feuerwehr Kreuzau  
Gemeindejugendfeuerwehr*



*Ferienfahrt Gemeindejugendfeuerwehr Juli 2017*

(Für ihre Unterlagen)

**Angaben zum Teilnehmer/-in**

Name:

Straße:

Ort:

**Allgemeines**

Wir werden unser Kind eindringlich davon in Kenntnis setzen, dass die Anordnungen der Leiter und Betreuer in jedem Fall zu befolgen sind. Es besteht ein generelles Alkohol- und Rauchverbot. Bei erheblichem die Gemeinschaft störenden Verhalten behalten wir uns vor, das betreffende Kind auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken bzw. durch diese abholen zu lassen.

Wir verpflichten uns, für alle durch unser Kind schuldhaft verursachten Schäden aufzukommen bzw. dafür eine Versicherung einzusetzen.

Wir sind damit einverstanden, dass Fotos, auf denen unser Kind zu sehen ist, Audiobeiträge, in denen unser Kind zu hören ist, Videobeiträge, in denen unser Kind zu sehen ist, sowie der vollständige Name unseres Kindes (z.B. als Bildunterschriften) verantwortungsvoll für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verwendet wird.

Die Lagerordnung ist bekannt und wird anerkannt.

**Gesundheit**

Krankenversicherung bei:

wurde am gegen Tetanus geimpft:

Bekannte Allergien:

Bekannte Krankheiten:

Es müssen folgende Medikamente eingenommen werden: (Welche, wann, wie oft,)



*Freiwillige Feuerwehr Kreuzau  
Gemeindejugendfeuerwehr*



*Ferienfahrt Gemeindejugendfeuerwehr Juli 2017*

Es gibt sonstige Besonderheiten: (Unverträglichkeiten, Handlungsanweisungen, ...)

Unser Kind ist bei Abfahrt frei von ansteckenden Krankheiten.

Unser Kind wird:   event. Heimweh haben   kein Heimweh haben

**Einverständnisse**

Schwimmen:

Unser Kind ist:   Schwimmer   Nichtschwimmer  
und darf mit der Gruppe in einem Schwimmbad baden

Klettern:

Unser Kind hat:   keine Höhenangst   Höhenangst   ist nicht bekannt

**Erreichbarkeit**

Sie können uns während der Freizeit unter folgenden Telefonnummern in Notfällen erreichen:

Telefon:

Telefon:

Falls wir nicht zu erreichen sind, kann während der Ferienfahrt folgende entscheidungsbefugte Ansprechperson erreicht werden:

Name:

Telefon:

Ich erkläre die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Falls sich nach dem Ausfüllen des Bogens Veränderungen ergeben, teile ich dies der Lagerleitung mit.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



Freiwillige Feuerwehr Kreuzau  
Gemeindejugendfeuerwehr



Packliste Teilnehmer

	Muss unbedingt mit	Zusätzliche Empfehlung
Schlafen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schlafsack</li><li>• Spannbettlaken</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kopfkissen</li><li>• Decke</li></ul>
Bekleidung (Für 8 Tage!)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterwäsche</li><li>• Strümpfe</li><li>• T-Shirts</li><li>• Lange Hosen (Jeans etc.)</li><li>• Kurze Hosen</li><li>• Pullover</li><li>• Jacke</li><li>• Schlafanzug</li><li>• Jogging-/Trainingsanzug</li><li>• Sportschuhe (draußen)</li><li>• Festes Schuhwerk mit Profil (Wanderschuhe)</li><li>• Regenjacke</li><li>• Schwimmsachen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hausschuhe/ Badelatschen</li></ul>
Körperhygiene	<ul style="list-style-type: none"><li>• Handtücher</li><li>• Waschlappen</li><li>• Duschgel</li><li>• Shampoo</li><li>• Zahnbürste und Zahnpasta</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Badetücher</li><li>• Deodorant</li><li>• Rasierer und Zubehör (je nach Alter)</li><li>• Damenhygieneartikel</li></ul>
Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder-/Personalausweis</li><li>• Krankenversicherungskarte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Impfausweis</li></ul>
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"><li>• Taschenlampe/Batterien</li><li>• Taschengeld (Empfehlung: 30-40 Euro)</li><li>• Rucksack</li><li>• Sonnencreme</li><li>• Medikamente</li><li>• Trinkflasche</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesellschaftsspiel</li><li>• Fotoapparat</li><li>• Brustbeutel für Taschengeld</li><li>• Mückenschutz</li><li>• Kartenspiel</li></ul>

Bitte keine JF-Uniform mitnehmen.



*Freiwillige Feuerwehr Kreuzau  
Gemeindejugendfeuerwehr*



*Packliste Teilnehmer*

(leere Seite)





*Freiwillige Feuerwehr Kreuzau  
Gemeindejugendfeuerwehr*



## Lagerordnung Gemeindejugendfeuerwehrfahrt 2017

### **Einleitung**

Die Lagerordnung dient dem reibungslosen Ablauf der Ferienfahrt. Sie ist von allen teilnehmenden Personen einzuhalten. Die Überwachung und Einhaltung der Lagerordnung liegt bei der Lagerleitung.

### **Lagerleitung**

Die Lagerleitung besteht aus dem Gemeindejugendfeuerwehrwart, Michael Bramer, und seinem Stellvertreter, Peter Helfmeyer. Bei Bedarf können zusätzlich Mitglieder in die Lagerleitung berufen werden. Die Lagerleitung untersteht wiederum dem Träger der Freizeitanlage. Die Lagerleitung ist gegenüber den Jugendfeuerwehrmitgliedern sowie den Jugendfeuerwehrwarten oder einer gleichgestellten Person weisungsberechtigt.

### **Meldungen**

Die Lagerleitung ist für alle Teilnehmer und Belange der Ferienfahrt zuständig. Sie ist an einem gekennzeichneten Platz untergebracht. Unfälle und Krankheiten, auch vermeidlich harmlose Blessuren, sind unverzüglich der Lagerleitung zu melden. Für Erste Hilfe, während der Ferienfahrt, stehen mehrere ausgebildete Ersthelfer mit entsprechendem Sanitätsmaterial zur Verfügung.

### **Haftung**

Die Jugendfeuerwehr Kreuzau übernimmt keine Haftung für Wertsachen, Geld, Campingausrüstung, persönliche Dinge sowie sonstige Sachen. Wertsachen können zur sicheren Aufbewahrung bei der Lagerleitung abgegeben werden.

### **Gesetzliche Bestimmungen**

Neben der Einhaltung dieser Lagerordnung und den normalen Regeln innerhalb der Jugendfeuerwehr, sind alle Teilnehmer an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gebunden. Ausnahmen können nicht geduldet werden.

Ferner sind die Persönlichkeitsrechte aller Teilnehmer zu berücksichtigen. Eine Verletzung dieser Rechte durch Freiheitsentzug (z.B. durch Fesseln an Stühle, Tische oder Feldbetten) oder Diskriminierung (z.B. Malereien auf dem Körper), werden, mit sofortiger Abreise des Täters bestraft.

### **Waschanlagen & Toiletten**

Die Waschanlagen und Toiletten sind sauber zu halten, da sonst eine einwandfreie Hygiene nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei Zuwiderhandlung muss der/die Betreffende mit sofortigem Reinigungsdienst rechnen. Im Interesse des Wohlbefindens aller Lagerteilnehmer, ist es strengstens untersagt, die Bedürfnisse außerhalb der Toiletten zu verrichten.

### **Mahlzeiten**

Die angebotenen Mahlzeiten werden gemeinsam im Haupthaus eingenommen. Die Essenszeiten werden von der Lagerleitung festgelegt. Jeder Teilnehmer ist für die Sauberkeit und Ordnung am Tisch mitverantwortlich. Hilfspersonal für die Küche wird von der Lagerleitung im Vorfeld eingeteilt.

### **Getränke**

Getränke (Wasser, Saft) können, während der Ferienfahrt, in der Küche kostenlos abgeholt werden. Flaschen sind möglichst mit dem eigenen Namen zu kennzeichnen. Andere Erfrischungsgetränke (Cola & Limonade) können im Lagerkiosk erworben werden. Zu den Frühstückszeiten werden zusätzlich Getränke (Milch, Kaffee, Kakao) kostenlos angeboten. Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken und Energydrinks ('Red Bull' etc.) ist verboten.

### **Lagerkiosk**

Zu bestimmten Zeiten (nach Bedarf) hat ein Lagerkiosk geöffnet. Im Lagerkiosk können Erfrischungsgetränke (Limonade, Cola, etc.) und Süßigkeiten zum Selbstkostenpreis erworben werden.

### **Lagerfeuer**

Während des Aufenthalts besteht die Möglichkeit, ein Lagerfeuer anzuzünden. Für dieses Lagerfeuer darf nur das zur Verfügung gestellte Brennholz verwendet werden (siehe Hausordnung der Freizeitanlage). Das Lagerfeuer ist keine Müllverbrennungsanlage! Andere Feuerstellen sind nicht zulässig. Ein selbstständiges Anzünden des Lagerfeuer durch Jugendliche ist untersagt.



*Freiwillige Feuerwehr Kreuzau  
Gemeindejugendfeuerwehr*



*Lagerordnung Gemeindejugendfeuerwehrfahrt 2017*

**Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten / Einrichtung der Freizeitanlage sind schonend zu behandeln. Das Betreten der Hütten, die nicht den eigenen Schlafplatz beherbergen, ist verboten. Die Hütten sind täglich aufzuräumen und die Schlafplätze sauber zu halten. Das Entfernen der Matratzen aus den Betten ist nicht erlaubt (siehe Hausordnung der Freizeitanlage).

Die Dachschildeln der Dächer sind nicht zu beschädigen, die Dächer dürfen nicht bestiegen werden!

In den Hütten gibt es Radiatoren/Heizlüfter. Wenn diese eingeschaltet werden, müssen diese frei stehen. Diese dürfen auf keinen Fall zum Trocknen von Kleidung etc. benutzt werden (Brandgefahr).

**Nachtruhe**

Um Rücksicht auf Anwohner zu nehmen, sind alle Lärmquellen um 22 Uhr zu reduzieren (z.B. Musik). Die Nachtruhe beginnt um 24 Uhr. Abweichung legt ggf. die Lagerleitung fest.

**Müll**

Auf dem Platz und in den Gebäuden darf kein Müll willkürlich entsorgt werden. Jedes Jugendfeuerwehrmitglied ist dafür verantwortlich, dass das Gelände sauber gehalten wird. Für den Müll stehen ausreichend Mülleimer zur Verfügung. Die Sauberkeit in den Hütten wird täglich überprüft.

**Freizeitanlage**

Auf dem Gebiet der Freizeitanlage können sich alle Teilnehmer frei bewegen. Ein Verlassen des Geländes ist nicht gestattet. Alle Einrichtungen auf dem Platz sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden worden sind.

**Strafen**

Über die Strafen für Vergehen gegen diese Lagerordnung entscheidet die Lagerleitung. Diese kann, je nach Schwere des Vorfalls, bis zur sofortigen Heimreise führen. Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz führen zum Verweis und einer sofortigen Abreise der betroffenen Person. Die Kosten für die Heimreise hat die Person bzw. die Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

**Ausnahmen**

Ausnahmen oder Abweichungen von der Lagerordnung oder des Jugendfeuerwehrwegweisers legt ggf. die Lagerleitung für explizite Einzelfälle fest.